Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 30-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Altertumsmuseen.

XXX. Jahrgang.

Nr. 2. ZÜRICH. Juli 1897.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. 25. Man abonniert bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei dem **Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Landesmuseum, Zürich.** An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressieren, ebenso werden daselbst allfällige Reklamationen entgegengenommen.

Für die Redaktion des „Anzeiger" bestimmte Briefe und Manuskriptsendungen sind an Herrn **Dr. J. Zemp,** Direktorialassistent des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, zu adressieren.

Inhalt. Die bronzezeitlichen Gräber der Schweiz, von J. Heierli, S. 42. — Trouvailles récentes à Genève, par J. Mayor, S. 50. — Zum Goldring aus Courtilles, von E. E., S. 55. — Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau, von J. R. Rahn, S. 56. — Eine neue Entdeckung in der Kirche von Zillis, von J. R. Rahn, S. 59. — Die Wandgemälde in der Kirche von Dättlikon bei Pfungen, von J. R. Rahn, S. 61. — Wandgemälde in der Kirche zu Grandson, von Chr. Schmidt, Zürich, S. 67. — Die Burgen des Bischofs von Chur im 15. Jahrhundert, von Prof. J. G. Mayer, Chur, S. 70. — Die Schnabelthaler, von H. Zeller-Werdmüller, S. 74. — Miscellen S. 75. — Kleinere Nachrichten, zusammengestellt von Carl Brun und J. Zemp, S. 76. — Litteratur S. 82. — Beilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Thurgau, S. 225—256.

Zu meinem lebhaften Bedauern sieht sich Herr Dr. Carl Brun gezwungen, aus der Redaktion des „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde" zu scheiden. Die grosse und rühmliche Aufgabe, die er als Hauptredaktor des Schweizerischen Künstlerlexikon übernommen hat, macht diesen Entschluss umso begreiflicher, als die Zahl der übrigen Verpflichtungen, welche auf dem scheidenden Kollegen lasten, eine ausserordentliche ist. Ich danke ihm für die treue und unentwegte Förderung, die ein gemeinsames Werk seit vielen Jahren durch ihn erfahren hat und wünsche seinem neuen den Erfolg, den es unter der Leitung eines so umsichtigen und gewissenhaften Führers verdient.

Zürich, im Juni 1897. *J. R. Rahn.*